

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Insektenlöser 100

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : Weber Chemie GmbH
Brüsseler Str. 57
DE 45968 Gladbeck

Auskunftsgebender Bereich : Umwelt / Sicherheit

Telefon : +49 (0)2043/6803030

Telefax : +49 (0)2043/6803033

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

Email Adresse : Info@weber-chemie.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0)2043/6803030

2. Mögliche Gefahren

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)Reizend (Xi)	R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Gefahrensymbole:



Reizend

R-Sätze	:	R36	Reizt die Augen.
S-Sätze	:	S24/25	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
		S26	Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

nichtionische Tenside

Konzentration : < 5,00 %

2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe	Menge [%]	Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)		Einstufung (67/548/EWG)
		Gefahrenklasse / Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise	
Pentakaliumtriphosphat				
CAS-Nr. : 13845-36-8	>= 2,5 - < 10			Xi; R36
EG-Nr. : 237-574-9				
Benzolsulfonsäure, 4-C10-13-sec-Alkylderivate				
CAS-Nr. : 85536-14-7	>= 1,5 - < 5	Akut Tox.4	H302	Xn; R22
EG-Nr. : 287-494-3		Hautätz.1B	H314	
Natriumcarbonat				
INDEX-Nr. : 011-005-00-2	< 2,5	2	H319	Xi; R36
CAS-Nr. : 497-19-8				
EG-Nr. : 207-838-8				
C&L-Nr. : 02-2119752462-40-0000				
Natriumhydroxid				
INDEX-Nr. : 011-002-00-6	< 2,5	Met. Corr.1	H290	C; R35
CAS-Nr. : 1310-73-2		Hautätz.1A	H314	
EG-Nr. : 215-185-5				
C&L-Nr. : 02-2119752469-26-0000				
Natriumcumolsulfonat				
CAS-Nr. : 28348-53-0	< 2,5			Xi; R36
EG-Nr. : 248-983-7				

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Ersthelfer muss sich selbst schützen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Augenkontakt	: Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund ausspülen, Flüssigkeit wieder ausspucken. Sofort reichlich Wasser trinken lassen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: ätzende Wirkungen
Effekte	: Bei Verschlucken starke Ätzwirkung des Mundraumes und Rachens sowie Gefahr der Perforation der Speiseröhre und des Magens.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Symptomatische Behandlung.
------------	------------------------------

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Geeignete Löschmittel : Das Produkt selbst brennt nicht.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : nicht anwendbar

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Folgende Substanzen können bei einem Umgebungsbrand freigesetzt werden: Phosphoroxide, Schwefeloxide, Kohlenstoffoxide. Durch Umgebungsbrand sind Spuren anderer giftiger Stoffe nicht auszuschließen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Vollständiger Chemieschutzanzug

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen. Für angemessene Lüftung sorgen. Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen, besonders in geschlossenen Räumen.

Hygienemaßnahmen : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. An einem Ort mit alkalischerem Boden aufbewahren. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Dieses Produkt ist nicht brennbar. Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Zusammenlagerungshinw
eise : Zu vermeidende Stoffe: Säuren Von Metallen fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 12 Nicht brennbare Flüssigkeiten

7.3. Spezifische Endanwendungen

Bestimmte
Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche)
Informationen : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Bei Auftreten von Dämpfen und Aerosolen Atemschutzgerät mit
geeignetem Filter benutzen.
Filter: ABEK-P2

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen.
Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf
Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen
Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung,
Kontaktdauer).

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.
Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : undurchlässige Schutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Wenn größere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: flüssig
Farbe	: gelb
Geruch	: schwach
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 12,4 (20 °C)
Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: > 100 °C

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Flammpunkt	:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	:	nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	:	Dieses Produkt ist nicht brennbar.
Obere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze	:	nicht anwendbar
Dampfdruck	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dampfdichte	:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	:	Keine Daten verfügbar
Dichte	:	1,1170 g/cm ³ (20 °C)
Wasserlöslichkeit	:	vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	:	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur	:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	:	Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.
Viskosität, dynamisch	:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Keine Daten verfügbar
Explosionsgefahr	:	EU Gesetzgebung: nicht bestimmt
Explosionsgefährlichkeit	:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	:	nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Keine weiteren Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis : Keine Information verfügbar.

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Korrosiv gegenüber Metallen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.
Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Keine Zersetzung, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Metalle
Säuren

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen. : Phosphoroxide
Schwefeloxide
Kohlenstoffoxide

11. Toxikologische Angaben

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Reizung

Haut

Ergebnis : Reizt die Haut.

Augen

Ergebnis : Reizt die Augen.

Sensibilisierung

Ergebnis : Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Weitere Information

Sonstige Hinweise zur Toxizität : Weitere gefährliche Eigenschaften können nicht ausgeschlossen werden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Inhaltsstoff: Natriumdodecylbenzolsulfonat**CAS-Nr.
25155-30-0**

Akute Toxizität

Oral

LD50 : 438 mg/kg (Ratte)

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat**CAS-Nr.
497-19-8**

Akute Toxizität

Oral

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

LD50 : 2800 mg/kg (Ratte)

Haut

LD50 : > 2000 mg/kg (Kaninchen)

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**CAS-Nr.
1310-73-2**

Akute Toxizität

Einatmen

: Einatmen kann Schmerzen in den Atemwegen, Niesen, Husten und Behinderung beim Atmen verursachen. Gefahr von Lungenödem bei hohen Konzentrationen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat**CAS-Nr.
497-19-8**

Akute Toxizität

Fisch

EC50 : 300 mg/l (Lepomis macrochirus; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 265 mg/l (Daphnia magna; 96 h)

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid**CAS-Nr.
1310-73-2****Akute Toxizität****Fisch**

LC50 : 125 mg/l (Gambusia affinis; 96 h)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren.

EC50 : 76 mg/l (Daphnia magna; 24 h)

Bakterien

EC50 : 22 mg/l (Photobacterium phosphoreum; 15 min)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: Natriumdodecylbenzolsulfonat**CAS-Nr.
25155-30-0****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Leicht biologisch abbaubar

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat**CAS-Nr.
497-19-8****Persistenz und Abbaubarkeit****Biologische Abbaubarkeit**

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Inhaltsstoff: Natriumhydroxid

CAS-Nr.

1310-73-2

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Ergebnis : Die Methoden zur Beurteilung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: Natriumcarbonat

CAS-Nr.

497-19-8

Bioakkumulation

Ergebnis : Keine Bioakkumulation.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität

: Keine Informationen verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Ergebnis : Keine Informationen verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Sonstige ökologische Hinweise

Ergebnis : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
AOX-Hinweis: Das Produkt trägt nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485)

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Eine spezielle Entsorgung gemäß lokalen gesetzlichen Vorschriften ist erforderlich. Setzen Sie sich mit den zuständigen örtlichen Behörden in Verbindung.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

1824

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR : NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

RID : Natriumhydroxidlösung
IMDG : Sodium Hydroxide Solution

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

ADR-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr; Tunnelbeschränkungscode) : 8; C5; 80; (E)
RID-Klasse : 8
(Gefahrzettel; Klassifizierungscode; Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr) : 8; C5; 80
IMDG-Klasse : 8
(Gefahrzettel; EmS) : 8; F-A, S-B

14.4. Verpackungsgruppe

ADR : III
RID : III
IMDG : III

14.5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 RID : nein
Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG : nein
Klassifizierung als umweltgefährdend gemäß 2.9.3 IMDG : nein
Gekennzeichnet mit "P" gemäß 2.10 IMDG : nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE)	:	2; wassergefährdend; WGK (DE); Selbsteinstufung gemäß VwVwS vom 17. Mai 1999, Anhang 4
Störfallverordnung	:	- Unterliegt nicht der StörfallV.
Sonstige Vorschriften	:	Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der in den Kapiteln 2 und 3 aufgeführten R-Sätze.

R22	Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.
R34	Verursacht Verätzungen.
R35	Verursacht schwere Verätzungen.
R36	Reizt die Augen.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.

Weitere Information

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Allzweckreiniger 111

Version 3.2

Druckdatum 28.04.2011

Überarbeitet am 19.04.2011

Sonstige Angaben : Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden

|| Sektion wurde überarbeitet.